

Visionen und Träume

*„Wenn nicht mehr
Zahlen und Figuren
Sind Schlüssel aller Kreaturen
Wenn die so singen,
oder küssen
Mehr als die Tiefgelehrten
wissen“*

So beschrieb der Frühromantiker und Aufklärer Novalis (1772-1801) in einem Gedicht eine seiner Visionen. Sie können als Vorwegnahme oder besser Überwindung einer wissenschaftsgläubigen und Welt betrachtet werden – einer Welt, in der die Menschen zu mathematisch kalkulierbaren Größen mit Grenzwerten, Graden der Behinderung und anderem reduziert werden.

Visionen, lateinisch gleich Erscheinung oder Traumgesicht, sind der rote Faden der vorliegenden Ausgabe des newsletters. Ihnen widmete sich ein Kongress der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben ISL im November vorigen Jahres. Dort ging es aber weniger um Träume einer besseren Welt durch radikale Überwindung des Bestehenden. Positiver formuliert, es ging um Handfestes wie persönliches Budget, Nachteilsausgleich und Existenzsicherung, also durchaus „Zahlen und Figuren“. Darüber sprach Jörg Fretter mit Ottmar Miles Paul (▶ S. 2).

Die fatalen Folgen der von Novalis kritisierten Zahlen widmet sich auch der historische Artikel von

Volker van der Locht. Waren nicht die Erbstatistiken, die PatientInnenlisten usw. Grundlage der Selektionspolitik zur Verwirklichung erbhygienischer Visionen der Nazis? In dem Artikel geht es aber nicht unmittelbar darum. Vielmehr geht es um die Räumung und Gleichschaltung kirchlicher Anstalten in Hessen als ein Baustein auf dem Weg zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (▶ S. 4).

Vision stammt von videre, deutsch sehen. Es ist die Grundlage der Wahrnehmung von Bildern. Gleichwohl zeigen Bilder nicht alles. Christan Mürner deutet in seinem Artikel über das „Bildnis eines behinderten Mannes“ an, was Bilder zeigen und verbergen können, und er will uns damit zum Besuch einer gleichnamigen Ausstellung in Innsbruck animieren (▶ S. 6).

Einer schönen neuen barrierefreien Internetwelt entgegen zu sehen versucht der jährlich vergebene BIENE-Award. Zu den diesjährigen BIENENstichen schreibt Klaus-Peter Görlitzer auf (▶ S. 7).

Die Auseinandersetzung mit der Kunst sprengt den kalkulierten Rahmen der Zahlen und Figuren, und so mag diese Ausgabe als Ausgangspunkt dienen, jenseits dieses Rahmens Visionen zu entwickeln, Visionen des Lebendigen oder des Singens und Küssens.

Für die Redaktion

VOLKER VAN DER LOCHT

Widerstand

20 Jahre Spontanzusammenschluss „Mobilität für Behinderte“ Berlin

Ein bißchen in die Jahre gekommen ist der Spontanzusammenschluss ‚Mobilität für Behinderte‘ in Berlin schon – seit zwanzig Jahren streiten die AktivistInnen (liebevoll Spontis genannt) nun bereits für barrierefreie Verkehrsmittel, zugängliche öffentliche Gebäude und die Anerkennung von notwendigen Hilfen. Unvergessen die Blockade-Aktionen auf dem Kudamm und viele andere mehr. Das monatliche basisdemokratische Plenum ist auch heute aus der Berliner Behindertenpolitik nicht weg zu denken. Herzlichen Glückwunsch!

Kongress

Behindertenpolitik auf dem Prüfstand

Unter dem Titel „Mit teilhabeorientierter Pflege – Pflegenotstand beseitigen!“ veranstaltet der Allgemeine Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AbiMV) am 21. April 2007 einen Kongress im Rahmen des Europäischen Jahres der Gleichstellung für ALLE. Unter dem Motto: „Teilhabe verwirklichen – Chancengleichheit durchsetzen – Selbstbestimmung ermöglichen“ diskutieren in Schwerin u.a. Erika Feyerabend, Ottmar Miles-Paul und Ilja Seifert. Teilnahmebeitrag 10 €. **Anmeldung und weitere Informationen:** AbiMV-Landesgeschäftsstelle, Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, E-Mail: lgst@abimv.de, <http://www.abimv.de>

Budget? - Inclusion? - Zukunft?

Ottmar Miles-Paul im Interview

Unter dem Titel „Visionen - Behinderte Menschen setzen Meilensteine für die Behindertenpolitik 2020“ fand am 20./21. November in der Bremischen Bürgerschaft der so genannte „Visionenkongress“ der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) statt. Mit 130 TeilnehmerInnen einer der wohl grössten bundesdeutschen Kongresse des emanzipatorischen Behindertenspektrums. Über das Wohin sprach Jörg Fretter mit Ottmar Miles-Paul, dem Pressesprecher der Interessenvertretung ‚Selbstbestimmt Leben‘ Deutschland - ISL - und einem der Organisatoren des Kongresses.

nB: Sind der Behindertenbewegung die Visionen ausgegangen? Oder weshalb gibt es gerade zum jetzigen Zeitpunkt einen Kongress dazu?

Ottmar Miles-Paul: An der Frage ist was dran. Die Visionen sind uns sicherlich noch lange nicht ausgegangen, wir finden uns aber derzeit doch eher in einem tieferen Tal der Umsetzung von vielem Angefangenen. Das bringt ganz neue Herausforderungen und auch viel Tiefenarbeit mit sich. Die Einführung persönlicher Budgets, die Umsetzung der verschiedenen Gleichstellungsgesetze und die Vertretung in den unterschiedlichsten Gremien, das ist viel Arbeit und für eine Bewegung manchmal alles andere als prickelnd. Dass wir das zu tun haben, zeigt auf der anderen Seite aber auch, dass die Bewegung in den letzten Jahren eine Reihe von Erfolgen verzeichnen konnte. Auch wenn viele der Veränderungen alles andere als perfekt sind, ist es doch gelungen, ein paar Pflöcke einzureißen und etwas Boden gegenüber den Wohlfahrtsverbänden und den traditionellen Behindertenverbänden gut zu machen. Der Visionen-Kongress war daher für uns ein wichtiger Anlass, mal fernab der vielen Tiefenarbeit und der Gremiensitzerei noch einmal ganz neu Luft zu holen und sich mal wieder zu erlauben, Visi-

onen zu entwickeln, in die Zukunft zu blicken und sich Ziele zu setzen. Deshalb finde ich, dass der Zeitpunkt für den Kongress genau richtig und auch sehr wichtig war, was auch das Interesse daran bestätigt hat.

Wie sehen die entwickelten Visionen aus? Wohin rollt die bundesdeutsche SL-Bewegung insgesamt?

Die Visionen konzentrieren sich meines Erachtens sehr stark auf die Frage der Inklusion in die Gesellschaft. Mit den Gleichstellungsgesetzen hat das Thema Barrierefreiheit viel Schub bekommen, auch wenn da noch viel zu tun ist. Was jetzt verstärkt kommt und was auch beim Kongress deutlich wurde, ist die Einforderung eines gleichberechtigten Lebens in der Gemeinschaft - vor allem auch für diejenigen, die bisher noch in Einrichtungen leben müssen. Diese Menschen hatten wir bisher oft nicht recht im Blick, beim Kongress wurde aber deutlich, dass da eine der Hauptherausforderungen der nächsten Jahre liegt: die Inklusion aller behinderten Menschen in die Gesellschaft voran zu treiben und dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierfür können Teilhabepläne helfen, über die die Behindertenbeauftragte Karin Evers-Meyer sprach, aber die neue Initiative „Daheim statt Heim“

kann vielleicht auch einen guten Schub geben. Schulische Integration, barrierefreies Bauen, Alternativen zur herkömmlichen Erwerbsarbeit, bzw. mehr Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, zu all den Themen wurden Ideen gesponnen und viel diskutiert. Adolf Ratzka aus Schweden hat dazu einiges beigetragen, auch wenn dort nicht alles Gold ist, was glänzt.

Die Visionen drehen sich, wenn ich das richtig verstehe, vor allem um Teilhabe auf allen Gebieten. Die klassische Forderung nach Nachteilsausgleich muss dabei auf der Strecke bleiben? Ist dies der Bereich, der den klassischen Behindertenverbänden überlassen bleibt?

Zur Teilhabe gehören gute Nachteilsausgleiche. Ohne echte Nachteilsausgleiche und die nötige Assistenz ist eine wirkliche Teilhabe oft nicht möglich. Deshalb ist der Kampf für eine teilhabeorientierte Pflegeversicherung und wahrscheinlich noch viel mehr für ein bedarfsdeckendes Assistenzsicherungsgesetz ein zentrales Feld, auf dem sich die Bewegung engagieren muss. Denn das sind sozusagen die Grundlagen für eine echte Teilhabe für viele behinderte Menschen. Das kann und darf den herkömmlichen Verbänden keinesfalls allein überlassen werden, denn dann passiert da wahrscheinlich nur wenig. Diese Veränderungen brauchen eine starke Bewegung.

Konfrontiert mit der Deckelung finanzieller Ressourcen könnte einen der Eindruck beschleichen, dass der Einstieg in die Budgetierungen im Bereich der Pflege (und anderen Bereichen) eine Art Kostendämpfung ist,

die von der Behindertenbewegung scheinbar mitgetragen werden. Ist dieser Eindruck richtig?

Kürzungen sind das eine, Budgets sind das andere. Die Idee eines persönlichen Budgets, über das die Betroffenen selbst verfügen und mit dem sie ihre Hilfen passgenau so einsetzen können, dass es für sie am besten ist, ist letztendlich eine uralte Forderung der Bewegung. Was da heute im Gewand des persönlichen Budgets daher kommt, praktizieren viele behinderte ArbeitgeberInnen, die ihre Assistenz zum Teil schon seit 20 Jahren selbst organisieren, schon seit langem. Das neue ist, dass die Budgets nun auf breiterer Ebene eingesetzt werden und trägerübergreifend angelegt sein können und das Ganze noch gesetzlich verankert wurde. Das ist das mit dem persönlichen Budget. Was dann zum Teil damit gemacht wird, bzw. von den Leistungsträgern zuweilen versucht wird, nämlich das mit Kürzungen zu verbinden, ist die andere Seite, gegen die wir natürlich kämpfen. Das Geld muss also im Sinne der behinderten Menschen bedarfsgerecht eingesetzt werden, daran gibt es für uns nichts zu rütteln. Vor allem brauchen wir endlich eine Umschichtung der Mittel aus dem stationären in den ambulanten Bereich.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit unter behinderten Menschen und zunehmenden Armutstendenzen, wären ja erheiternde Perspektiven in die Zukunft nicht schlecht. Was habt ihr denn auf dem Kongress diskutiert?

Es gab einige Diskussionen zur Existenzsicherung. Die Diskussion um das so genannte Grundeinkommen wird jetzt bei uns auch verstärkt geführt und vor allem, wie dies auch für behinderte Menschen passgenau und bedarfsgerecht sein könnte. Doch mit diesen Diskussionen sind wir noch recht am Anfang, die sind

zum Teil sehr komplex. Klar war, dass die Bedingungen für behinderte Frauen und Männer verbessert werden müssen und dass es nicht sein kann, dass diese Gruppen beim so genannten „Aufschwung“ auf der Strecke bleiben und leer ausgehen, nachdem die ganzen Jahre kräftig gekürzt wurde. Doch Pauschalantworten haben wir da noch keine, eines ist jedoch klar, dass es nicht sein kann, dass sich die Bundesagentur weiterhin auf stur stellt und die Gruppe behinderter Arbeitssuchender immer offener ignoriert und in diesem Bereich massiv Geld spart. Wir müssen aber auch offener darüber diskutieren, dass Arbeit im herkömmlichen Sinne nicht alles ist, dass es auch viele Tätigkeiten in unserer Gesellschaft gibt, die eine angemessene Honorierung verdienen, vor allem auch für die Menschen, die auf dem herkömmlichen Arbeitsmarkt kaum mehr Chancen haben. Unsere Kritik an den Werkstätten für behinderte Menschen mit ihren aussondernden Faktoren ist ja weithin bekannt.

Ist eine Diskussion, die auf Bundesebene ansetzt, angesichts der europäischen Entwicklungen des „Zusammenwachsens“, nicht zu isoliert? Gibt es hier schlagkräftige Strategien von Seiten der SL-Bewegung?

Die Tatsache, dass die europäische Entwicklung für uns immer wichtiger wird, war genau der Auslöser, warum wir am zweiten Tag des Kongresses einen Schwerpunkt auf den Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus gerichtet haben. Adolf Ratzka aus Schweden hat uns da einen guten Überblick gegeben, was wo geht und wie möglich ist. Peter Wehrli aus der Schweiz ist zudem ein guter Querdenker, der immer wieder neue Wege ebnet. Die Europäische Union ist für unsere Bewegung sehr wichtig geworden. Eine Strategie ist derzeit, dass wir gemeinsam mit dem Europäischen Behindertenforum für eine

Antidiskriminierungsrichtlinie auf EU-Ebene kämpfen. Hierfür werden gerade eine Million Unterschriften gesammelt. Das Eintreten für ein Leben behinderter Menschen in der Gemeinde manifestiert sich beispielsweise im Wirken der Europäischen Koalition für ein Leben behinderter Menschen in der Gemeinde ECCL. Hier wird für eine EU-Politik der Inklusion statt Ausgrenzung gekämpft. Auch in Sachen Verkehr gibt es viele Gemeinsamkeiten auf EU-Ebene. Europa wird für uns also immer wichtiger, aber auch weltweit ist durch die Verabschiedung der UN Menschenrechtskonvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen eine neue Situation eingetreten. Hier wurde ein neuer Rahmen geschaffen, der jetzt gefüllt und möglichst schnell ratifiziert werden muss. Es gibt auf der internationalen Ebene also viel zu tun, was wir mit unseren äußerst begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen zuweilen nur schwer schultern können. Und dabei reden wir noch nicht einmal über den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, in dem es auch zunehmend gelingt, die Belange behinderter Menschen zu berücksichtigen.

Warum 2020 als Zukunftszahl – eine Replik auf sozialdemokratische Realitätsvisionen?

2020 ist ein guter Zeitraum. 14 Jahre sind weit genug weg, dass man so richtig an Veränderungen glauben kann, aber noch nah genug dran, dass man erkennt, dass man jetzt anfangen muss, wenn man etwas verändern will. Die Zukunft und wahrscheinlich auch unser Engagement werden zeigen, was bewirkt werden kann und vielleicht auch, was wir zu befürchten haben. Als Optimist blicke ich natürlich darauf, was wir bewirken können, das andere kommt leider meist von allein. ■

* Inclusion = Miteinander unterschiedlichster Mehr- und Minderheiten. Ziel ist Gleichstellung und Nichtdiskriminierung jeglicher Minderheiten (eingeschlossen Behinderte).

„... daß Kranke und Zöglinge die Betreuung die ihnen nützlich ist ...“

1937: Die Gleichschaltung kirchlicher Anstalten in Hessen im Vorfeld der

Das blasphemische (verhöhnende) Zitat im Titel stammt von der hessischen Fürsorgeverwaltung in Wiesbaden. Die Worte sind in einem Brief enthalten, der im Mai 1937 an die Leitung der evangelischen Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern gerichtet war. Mit den wohlmeinenden Worten wurde die Absicht angekündigt, dass die Anstalt auf „Führerprinzip“ umgestellt werden sollte. Das heißt, die kirchliche Heimleitung, repräsentiert durch einen Geistlichen, sollte unmittelbar der Weisungsbefugnis der Bezirksverwaltung unterstellt werden. Praktisch hieß das: der kirchliche Heimträger würde seine Einrichtung dem Staat überantworten. Es versteht sich, dass die Anstaltsleitung einem solchen Ansinnen eher ablehnend gegenüberstehen würde. Das wusste auch der NS-Staat und drohte bei einer Weigerung mit der Verlegung der HeimbewohnerInnen an, die meist auf Kosten der Wiesbadener Verwaltung in den Anstalten konzentriert wurden.

Solche Schreiben erhielten auch die katholischen Anstalten St. Valentinushaus in Kiedrich und St. Vinzenzstift in Aulhausen bei Aßmannshausen im Rheingau. Am 19. Juni teilte der Bezirksverband Nassau dem Valentinushaus mit, daß sämtliche auf Staatskosten untergebrachten Pflöge abgeholt würden. In mehreren Transporten wurden 274 Menschen nach Weilmünster, Hadamar und dem Kalmenhof/Idstein verlegt. Am 23. Juni 1937 erhielt das Vinzenzstift einen Verlegungsbefehl des Bezirksverbandes mit vergleichbarem Inhalt:

„Infolge der Wiederinbetriebnahme der Anstalt in Weilmünster für Zwecke der Irrenfürsorge und sonstiger organisatorischer Maßnahmen stehen in den Bezirksanstalten und den meiner Verwaltung unmittelbar angegliederten Privatanstalten zurzeit eine grosse Anzahl Plätze leer. Auch für diese Betriebe gilt die Erfahrungstatsache, dass die Wirtschaftlichkeit unter anderem wesentlich davon abhängt, ob die vorhandenen Betriebseinrichtungen voll ausgenutzt werden, weil sich dadurch die zwangsläufig entstehenden Generalunkosten, wie z.B. für den Verwaltungsbetrieb, Licht, Heizung, Bauunterhaltung u. Schuldendienst günstiger verteilen. Darüber hinaus kann aber auch vielfach eine größere Belegung ohne neue Personaleinstellungen betreut werden, weil die Stationen mit Personal besetzt sein müssen, auch wenn sie nicht voll belegt sind. Nach eingehender und sorgfältiger Prüfung dieses Sachverhaltes hat sich die hiesige Verwaltung zur Durchführung folgender Maßnahmen entschließen müssen: Am Montag, den 28. Juni 1937 sollen nach der Anstalt Calmenhof mindestens 120 und nach der Anstalt Scheuern mindestens 45 der auf hiesigem oder auf Kosten des Herrn Reichskommissars für das Saarland untergebrachten Kranken verlegt werden.“

Zwar wurden wirtschaftliche Gründe für die Verlegung angegeben, doch es ging der Wiesbadener Verwaltung weitergehend um den unmittelbaren Zugriff auf die kranken und behinderten Menschen. So erwähnte der geistliche Direktor Klaarmann vom

St. Vinzenzstift in einem Schreiben an das bischöfliche Ordinariat in Limburg/Lahn:

„Bei einem Vorsprechen auf dem Landeshaus wurde uns bedeutet, dass die Kinder bleiben könnten, wenn die Anstalt sich auf Führerprinzip umstelle, d.h., wenn die Verwaltung unmittelbar dem Landeshaus angegliedert würde.“

Die katholischen und evangelischen Anstalten reagierten unterschiedlich auf das staatliche Ansinnen. So beugte sich etwa die evangelische Pflegeanstalt Scheuern dem Führerprinzip. Noch im Juni 1937 besuchte eine Vertreterin des evangelischen Reichserziehungsverbands die dem Verband angeschlossenen Anstalten und war über die Zustände in Scheuern so entsetzt, dass sie den Ausschluss des Heims aus dem Wohlfahrtsverband Innere Mission erwog. Im Gegensatz dazu ging das Vinzenzstift in Aulhausen nicht auf die Anordnung ein. Folglich wurden die Transporte in die Wege geleitet. Am 24. Juni, einen Tag nach Eingang der Aufforderung, erschien der Direktor des Kalmenhofs, um 130 vornehmlich Schulentlassene abzuholen, und am 25. Juni, suchte Direktor Todt aus der gleichgeschalteten Anstalt Scheuern 50 Personen für den Transport aus. Weitere Transporte folgten in die hessischen Anstalten Herborn, Eichberg und Hadamar. Einige Monate danach wurde Anstaltsdirektor Klaarmann verhaftet und das St. Vinzenzstift vom Bürgermeister von Rüdeshheim-Eibingen übernommen. Am 10. Januar 1939 wurde in dem beschlagnahmten

erfahren,

er „Euthanasie“

Heim ein Kindererholungsheim der NSV eingerichtet.

Bei den Verlegungen nach Hessen 1937 handelte es sich nicht um „Euthanasie“-Maßnahmen vor dem Zweiten Weltkrieg. Doch war die Schließung und Gleichschaltung vieler konfessioneller Einrichtungen infolge dieser Verlegungswelle eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß sich während der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ im Rahmen der „Euthanasie“ der hessische Raum zu einem Zentrum entwickelte. Die erwähnten Ziellanstalten Scheuern, Weilmünster und Herborn dienten seit 1941 als Durchgangskliniken für die Vergasungs-Anstalt Hadamar, ebenso wie der Eichberg und Kalmenhof, in denen darüber hinaus Kinderfachabteilungen eingerichtet wurden – zur Tötung im Rahmen der „Kindereuthanasie“.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

NEUE ADRESSE

Die Redaktion des NEWSLETTERS ★ BEHINDERTENPOLITIK hat eine neue Adresse.

**CHRISTIAN WINTER
PLEIKARTSFÖRSTERSTR.71
69124 HEIDELBERG**

TEL. 0 62 21 / 41 26 51

**E-MAIL:
WINTERMESSAGE@YAHOO.DE**

20 Jahre Bund der „Euthanasie“- Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V.

Am 25. Februar 1987 haben sich Zwangssterilisierte, Geschädigte der NS-„Euthanasie“ und ihre Angehörigen zusammengeschlossen.

Bereits in den fünfziger Jahren hat es einen ersten Zusammenschluss der Überlebenden gegeben, um die Interessen von etwa 400.000 Opfern von Zwangssterilisation und etwa 300.000 „Euthanasie“-Opfern wahrzunehmen. Berechtigte Entschädigungsforderungen an die Bundesrepublik, dem Nachfolgestaat der Hitler-Diktatur, konnten aber nicht durchgesetzt werden. Zu groß waren die Hindernisse auf gesellschaftlicher und politischer Ebene. Der Umgang seitens staatlicher Stellen mit den Opfern war und ist entwürdigend und ausgrenzend. Verstümmelungen und Ermordung wurden von den politisch „Verantwortlichen“ als „nicht typisches NS-Unrecht“ bezeichnet und Entschädigungen zurückgewiesen. Viele hatten nach dem Erlebten und Erlebten vor und nach 1945 nicht die Kraft, ihre Scham zu überwinden und an die Öffentlichkeit zu gehen.

Erst 1987 ist es gelungen einen dauerhaften Zusammenschluss als gemeinnützigen Verein zu gründen, der seit dem Fall der Mauer auch die Interessen von „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten auf dem Gebiet der DDR vertritt.

Die wichtigste Tätigkeit des Bundes ist eine Arbeit gegen die Zeit. Dazu zählt:

- dem immer kleiner werdenden Kreis der hochbetagten Opfer eine Entschädigung zu ermöglichen,
- die Organisation von Gesprächskreisen, in denen sich die Überlebenden austauschen können,
- die akustische Dokumentation von Lebensgeschichten Betroffener, um nachfolgenden Generationen die

persönlichen Opfererfahrungen zu erhalten.

Gegen die weit verbreitete Unkenntnis über die NS-Erb- und Rassenpolitik verfolgt der Bund der Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Unter anderem wurde eine Wanderausstellung mit dem Titel „Lebensunwert – zerstörte Leben“ konzipiert. Unter dem gleichen Titel ist ein Buch erschienen, in dem Lebensgeschichten der Betroffenen dokumentiert sind.

Aktuellstes Anliegen des Bundes ist die Aufhebung Zwangssterilisationsgesetzes, von den Nazis als „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ bezeichnet (siehe auch newsletter Nr. 23 März 2006, S. 5f). Das Gesetz wurde zwar 1974 (!) außer Kraft gesetzt, die Erklärung der Nichtigkeit und Verfassungswidrigkeit würde aber einen wichtigen symbolischen Akt der Wiedergutmachung bedeuten. Das gilt nicht nur für die unmittelbar Betroffenen.

Wie bei anderen Opfergruppen auch wirkt die Schmach und Diskriminierung meist bis in die zweite und dritte Generation. Zu dieser Initiative liegt der CDU-CSU/SPD-Regierung eine Erklärung vor, und es ist zu hoffen, dass hier möglichst schnell eine Entscheidung im Sinne der Opfer getroffen wird. ■

Weitere Informationen erhältlich beim:

*Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V.
Schorenstraße 12
32756 Detmold*

Tel.: 05231-58202

Fax: 05231-300449

E-Mail: BEZ.DT@t-online.de

Christian Mürner

Das Bildnis eines behinderten Mannes

Von Homer, dem berühmten antiken Dichter, heißt es, dass man nichts von seiner Person und Lebensgeschichte kenne. Man wisse aber bestimmt, dass er blind war.

Vom „Bildnis eines behinderten Mannes“, das seit dem 16. Jahrhundert in der Kunst- und Wunderkammer des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol in

Schloss Ambras bei Innsbruck hängt, ist es bisher nicht gelungen, den Namen der dargestellten Person festzustellen. Ein Forschungsprojekt, in dem das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck, das Kunsthistorische Museum Wien – Sammlung Schloss

Ambras sowie Selbstbestimmt Leben Innsbruck zusammengearbeitet haben, widmete sich die letzten zwei Jahre der Analyse und dem Kontext des „Bildnisses eines behinderten Mannes“, finanziert vom transdisziplinären Forschungsprogramm des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Wien. Eine Ausstellung auf Schloss Ambras (bis 30. Juni 2007) präsentiert erste Ergebnisse dieses Forschungsprojekts.

Ein Bildnis lebt durch das Gesicht des dargestellten Menschen. Das Gesicht wird als Ausdruck der Persönlichkeit gedeutet, es gilt als „Spiegel des Geistes“. Das Mienenspiel der

Person auf dem „Bildnis eines behinderten Mannes“ ist gekonnt in der Schwebelage gehalten. Man könnte eine gewisse Ungezwungenheit oder sogar Ironie folgern. Doch der Mann liegt nackt auf dem Bauch auf dem Boden, sein Körper wird aus- und bloßgestellt.

Das „Bildnis eines behinderten Mannes“ wirft viele Fragen auf: Welche

Rolle hatten behinderte Frauen und Männer im 16. Jahrhundert? Welche Blicke wurden damals auf sie gerichtet? Und: Sind die Blicke auf behinderte Personen heute anders? Wie wollen behinderte Personen sich selbst sehen und darstellen? Bekannte zeitgenös-

sische Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung haben sich mit dem „Bildnis eines behinderten Mannes“ auseinandergesetzt, beteiligt sind u. a. Martin Bruch, Hall; Karin Flatz und Georg Urban, Innsbruck; Hans Witschi, Zürich/New York; Die Schlumper, Hamburg.

Durch das Gegenüber- und In-Frage-Stellen unterschiedlicher Blicke verdeutlichen die Ausstellung und der Katalog bzw. das Wörterbuch dazu den Wandel der Betrachtungsweise von Menschen mit Behinderung: vom Sammlungsobjekt zum Dokument der Existenz, von der medizinischen Diagnose zur kulturellen Bedeutung, von der Fürsorge zur Selbstbestimmung.

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Lässt sich diese beliebte Redewendung für das „Bildnis eines behinderten Mannes“ heranziehen? Das 16. Jahrhundert, in dem das Bildnis entstand, gilt als Blütezeit der Sprichwörter. Damals wurde festgestellt, dass Menschen, die nicht lesen können, aus Bildern entsprechende Hinweise erhalten.

Der behinderte Mann schaut die BetrachterInnen an, aber er schweigt. Er erzählt seine Geschichte nicht von selbst. Die BetrachterInnen und ihre Blicke werden miteinbezogen, zu Fragen und Interpretationen angeregt.

CHRISTIAN MÜRNER, HAMBURG

Ausstellung:

Das Bildnis eines behinderten Mannes – Blicke, Ansichten, Analysen, Kunsthistorisches Museum Sammlung Schloss Ambras bei Innsbruck, bis 30. Juni 2007

Ausstellungskatalog und Wörterbuch,

bei AG SPAK Neu-Ulm, 9,80 €, ISBN: 3-930830-81-7



Siehe auch

<http://bidok.uibk.ac.at/bildnis.html>

Im Zeichen der BIENE



Das offizielle BIENE-Logo

Wenn von Bienen die Rede ist, denkt Otto Normalverbraucher in der Regel an Insekten, leckeren Honig und lästige Stiche. Anders die Aktion Mensch und die Stiftung Digitale Chancen, gemeinsam haben sie das Wort neu definiert: „BIENE“, so ihre Schreib- und Lesart, „steht für ‚Barrierefreies Internet eröffnet neue Einsichten‘ ebenso wie für Kommunikation, gemeinsames Handeln und produktives Miteinander.“ Die Idee fördern und verbreiten helfen soll der „BIENE-Award“. Dieser Preis wird seit 2003 jährlich vergeben; er würdigt „die besten“ barrierefreien, deutschsprachigen Online-Angebote. Deren inhaltliche Qualität sollten SurferInnen aber lieber selbst beurteilen.

Fast 400 Organisationen, Unternehmen, Behörden und Ministerien hatten sich 2006 um den BIENE-Award beworben. Bestnoten vergaben die JurorInnen ausschließlich für Internetauftritte großer Anbieter, und ganz vorn unter den 19 Prämierten landete ein wahrer Gigant: Der Pharmakonzern Pfizer bekam die BIENE in Gold in der Kategorie „komplexe Informations- und Kommunikationsangebote“ zugesprochen.

„Wir sind sehr stolz auf diese renommierte Auszeichnung“, freute sich Pfizer-Deutschland-Chef Walter Köbele. Dass seine Bediensteten dabei durchaus zielstrebig vorgegangen sind, kommunizierte der Arzneiersteller via Pressemitteilung: „Pfizer hatte seinen barrierefreien Unternehmensauftritt www.pfizer.de in engem Schulterschluss mit führenden Verbänden der Behinderten-

selbsthilfe und dem Aktionsbündnis für Barrierefreie Informationstechnik Abl realisiert.“

Nur GewinnerInnen sieht die Geschäftsführerin der Stiftung Digitale Chancen, Jutta Croll. Als die für preiswürdig Befundenen am 8. Dezember im Rahmen einer feierlichen Gala in Berlin geehrt wurden, sprach sie von einem „Trend“, der sich gegenwärtig abzeichne: „Gerade für große Anbieter ist Barrierefreiheit ein integraler Bestandteil eines umfassenden Qualitätsmanagements.“ Und sie fügte hinzu: „Das hat zum einen handfeste wirtschaftliche Vorteile, vor allem aber hilft es den NutzerInnen und Nutzern.“ Gelten soll dies auch für die Barmer Ersatzkasse, jedenfalls flog Deutschlands größter Krankenkasse ebenfalls eine goldene BIENE zu – als Würdigung ihrer barrierefrei gestalteten „komplexen Recherche- und Serviceangebote“.

Chancen! Vorteile! Inhalte?

Eine BIENE in Bronze ging an www.die-gesundheitskarte.de, betrieben vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Referat Öffentlichkeitsarbeit. „Das Internetportal“, erklärte das BMG anschließend höchstselbst, „informiert über die Chancen und Vorteile der elektronischen Gesundheitskarte.“ Es lohnt sich, diesen Satz noch mal zu lesen, denn seine Aussage ist sehr ehrlich: Der Web-Auftritt des BMG wirbt tatsächlich völlig einseitig für die geplante Chipkarte und buhlt um Akzeptanz. Auf

www.die-gesundheitskarte.de sucht man vergebens nach Aufklärung über technische Dauerprobleme, ökonomische Interessen, sozialpolitische Risiken und wachsende Widerstände, die mit dem in Europa beispiellosen Verdaltungsprojekt verbunden sind (Siehe BIOSKOP Nr. 34+36).

Wer wichtige Informationen und Zusammenhänge einfach ausblendet, macht SurferInnen auch mittels schön gestalteter, barrierefreier Seiten nicht wirklich schlauer – vielmehr treffen unbedarfte BesucherInnen gleichsam auf unsichtbare Mauern, die den inhaltlichen Durchblick dezent verbauen. ■

Zum Blick hinter die Kulissen empfehlen wir zwei Internetseiten, die zwar nicht mit dem BIENE-Gütesiegel werben können, dafür aber Fundiertes zur E-Card bieten:

» „Alles auf eine Karte?“ fragt das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung. Download der Broschüre möglich unter: <http://fiff.hbxt.de/publikationen/broschueren/>

» „Die elektronische Gesundheitskarte: Das große Gesundheitsversprechen – und seine große Täuschung“ findet man, etwas versteckt, auf der Homepage www.grundrechtekomitee.de

KLAUS-PETER GÖRLITZER, HAMBURG

„Barrierefrei“ darf sich eine Webseite nennen, wenn ihr Angebot so gestaltet ist, dass es wirklich jede/r uneingeschränkt nutzen kann – egal, über welche körperlichen oder technischen Möglichkeiten sie oder er verfügt. Überprüft werden zum Beispiel Design, Verständlichkeit, Bedienbarkeit und inhaltliche Relevanz. Eine lange Kriterienliste haben die BIENE-ErfinderInnen online gestellt: www.biene-award.de/award/kriterien/

Trotz Tötungsabsicht als Betreuer geeignet

Nach Ansicht des OLG Frankfurt soll eine Angehörige Betreuerin sein können, obwohl sie das Leben des Betreuten beenden will.

Das Oberlandesgericht Frankfurt hatte in einem Beschluss vom 8. Juni 2006 darüber zu entscheiden, in wie weit die Tochter der Betroffenen berechtigt und geeignet ist, die Betreuung der Mutter zu übernehmen. Die Auseinandersetzung fand ihren Anfang in einem vom Amtsgericht Darmstadt eingeleiteten Betreuungsverfahren, weil die Tochter der Betreuten sich weigerte, eine Magensonde legen zu lassen. In diesen Verfahren wurde vom Gericht ein Berufsbetreuer bestellt. Dies ist eher ungewöhnlich, denn wird vom Betroffenen wie im vorliegenden Fall, kein Betreuer ernannt, so wird in der Regel auf den engen Kreis der Angehörigen zurückgegriffen. Begründet wurde diese Ausnahme von dem entscheidenden

Gericht mit dem nachvollziehbaren Argument, dass die Tochter nicht als Betreuerin geeignet sei, da sie durch ihre Weigerung, eine Magensonde legen zu lassen, ihre Mutter verhungern lasse. Dem widersprach die Tochter allerdings mit dem Hinweis auf ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass ihre Mutter eine Magensonde ablehnt. Das darauf folgende Landgericht entschied dem entsprechend, dass auf Grund des so genannten Verwandtenvorzugs die Tochter zur Betreuerin bestellt werden soll. Unabhängig davon, dass die Patientin inzwischen keine Magensonde mehr benötigt, geht das Gericht davon aus, dass das Verhalten der Tochter ihrer Eignung als Betreuerin nicht entgegensteht, da sie als Betreuerin vom Vormundschaftsgericht beaufsichtigt wird. Auch das Oberlandesgericht Frankfurt vertrat diese Haltung. Entscheidend für die Auswahl des Betreuers ist allein das

Wohl des Betreuten. Das Wohl des Betreuten wird nach Ansicht des OLG nicht dadurch beeinträchtigt, dass die Betreuerin lebensverlängernde Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Magensonde, ablehnt. Die Haltung der Betreuerin beeinflusst das Wohl der Patientin deshalb nicht, weil eine derartige Weigerung nur mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts wirksam werden kann. Zwar ist es richtig, wenn das Oberlandesgericht abschließend ausführt, dass die Haltung der Betreuerin keine rechtlich relevante Beeinträchtigung des Wohls der Betreuten darstellt. Die Frage, ob ein Betreuer, der das Leben des Betreuten beenden will, wirklich ohne Beeinträchtigung des Wohls des Betreuten handeln kann, bleibt, weil rechtlich nicht relevant, so allerdings problematisch unbeantwortet bestehen.

CHRISTIAN WINTER, HEIDELBERG

Untersuchungen, die ausschließlich bezwecken, Ungeborene mit unerwünschten Eigenschaften auszuson-

Netzwerk gegen Selektion

dern, müssen aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen gestrichen werden. Das fordert das Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik. Außerdem sei es notwendig, den Markt für privatwirtschaftlich angebotene Diagnosemethoden, die Schwangere

selbst bezahlen, zu regulieren. Dazu gehöre ein „Werbeverbot für den Ersttrimestertest (Frühscreening)“,

schreibt das Netzwerk aus rund 300 Organisationen und Einzelpersonen. Mit Sorge beobachten sie, dass in Fachveröffentlichungen zunehmend gefordert wird, „sämtliche Schwangere im Hinblick auf das Down-Syndrom“ zu erfassen. Dahinter stünden finan-

zielle Interessen von FrauenärztInnen und Laboren. Ein auf alle Schwangere ausgedehntes Frühscreening käme „den Wirkungen einer eugenisch motivierten Bevölkerungspolitik nahe“, meint das Netzwerk.

Weitere Informationen:

Hilburg Wegener,
Telefon (069) 72 49 79,
Internet: www.netzwerk-praenatal-diagnostik.de

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 27

(erscheint als Beiheftung der Zeitschrift BIOSKOP Nr. 37)

Redaktionsteam:

Volker van der Locht
Tel. 02 01/4 309255
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Christian Winter (V.i.S.d.P.)
Pleikartsförsterstr. 71, 69124 Heidelberg
Tel. 062 21/412651
E-Mail: wintermessage@yahoo.de

Beiträge in dieser Ausgabe:

Volker van der Locht, Christian Winter, Jörg Fretter und Erika Feyerabend

Layout: Jörg Fretter, Friedensplatz 6, 35037 Marburg
Tel. 064 21/25029, E-Mail: joerg.fretter@macnews.de

Druck: Basis-Druck, Duisburg